

# VERMITTLER-FRAGEBOGEN für Versicherungsmakler (§ 93 HGB)



## I. Organisatorische Angaben:

1. FD 110
2. Betreuer Wastian Hubl
3. Orga-Bezirk 74
4. Vermittler-Nr. 6770 Fondsfinanz
5. Unter- / Zweitkonto erforderlich:  
 Nein  Ja
6. tätig für die Helvetia ab: sofort

## II. Angaben zur Person / Geschäftsanschrift bzw. Firmensitz:

7. Name, Vorname / Firmenname \_\_\_\_\_
8. Ansprechpartner / Funktion \_\_\_\_\_
9. Straße + Hausnummer \_\_\_\_\_
10. PLZ / Ort \_\_\_\_\_
11. Telefon \_\_\_\_\_
12. Handy \_\_\_\_\_
13. E-Mail \_\_\_\_\_
14. Telefax \_\_\_\_\_
15. Homepage / Internet-Adresse \_\_\_\_\_
16. Steuer-Nr. (ggf. USt.-ID-Nr.) \_\_\_\_\_
17. Versicherungsvermittlerregister-Nummer \_\_\_\_\_

*Aufnahme der Tätigkeit bis zum 31.12.2006: Anmeldung zum Register bis 31.12.2008*

## III. Unternehmensform:

18. bei Gesellschaften: alle Geschäftsführer auflühren \_\_\_\_\_
19. bei Gesellschaften: alle Gesellschafter (nebst Privatadresse) auflühren \_\_\_\_\_
20. Bei AG, GmbH bzw. GmbH & Co. KG übernimmt die folgende natürliche Person als gesetzlicher Vertreter die persönliche Haftung: \_\_\_\_\_

## IV. Bankverbindung:

21. Bank \_\_\_\_\_
22. Bankleitzahl \_\_\_\_\_
23. Konto-Nummer \_\_\_\_\_
24. Konto-Inhaber \_\_\_\_\_

## V. Privatschrift (falls abweichend von Büroanschrift):

25. PLZ / Ort \_\_\_\_\_
26. Straße \_\_\_\_\_
27. Telefon \_\_\_\_\_
28. Handy \_\_\_\_\_

**VI. Persönliche Daten des Vermittlers / Geschäftsführers:**

**Bei mehreren Geschäftsführern bitte jeweils ein separates Blatt beifügen.**

29. Name (ggf. Geburtsname), Vorname (ggf. des Geschäftsführers) \_\_\_\_\_
30. Geburtsdatum \_\_\_\_\_
31. Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_
32. Mitgliedschaft in Pools oder Verbänden?  
 Nein  Ja, in folgender Funktion: \_\_\_\_\_
33. Geschäftsbeziehung zu SLP-GmbH (Swiss Life Partner)?  
 Nein  Ja, unter folgender Vermittler-Nr.: \_\_\_\_\_  
*Wenn ja: separate Prüfung erforderlich!*
34. Gewerbeerlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung vorhanden?  
 Nein  Ja
35. Bemerkungen: \_\_\_\_\_
36. Auf Dokumenten / Rechnungen sollen folgende Angaben zusätzlich zur Anschrift aufgenommen werden:  
 Telefon  \_\_\_\_\_  
 Handy  \_\_\_\_\_  
 E-Mail  \_\_\_\_\_
37. Policenkopien:  
 Nein  Ja

## VII. Courtagesätze:

38. S/H/U (ohne Öffentlicher Dienst) (% lfd.) \_\_\_\_\_
39. Industrie (% lfd.) \_\_\_\_\_
40. Transport (% lfd.) \_\_\_\_\_
41. Kfz. (Normaltarif) (% lfd.) \_\_\_\_\_
42. LV (Helvetia Leben) (o/oo der Wertungssumme)  
 nicht fondsgebundene LV-Produkte \_\_\_\_\_  
 fondsgebundene LV-Produkte \_\_\_\_\_
43. Zahlungsweise für LV  
 ratierlich  diskontiert (dann bitte Punkt X. beachten)
44. Kranken (Monatsbeiträge)  
 Hallesche KV \_\_\_\_\_  
 Allianz PKV \_\_\_\_\_
45. Bausparen (ALB) (% der Abschlußgebühr) \_\_\_\_\_
46. Rechtsschutz (Rechtsschutz-Union) (% lfd.) \_\_\_\_\_
47. Fonds (AL Trust) (% des Ausgabeaufschlags) \_\_\_\_\_
48. Sonstige Vereinbarungen \_\_\_\_\_

## VIII. Unterlagen bzw. aufsichtsrechtliche Erfordernisse gem. BaFin-Rundschreiben 9/2007:

### Bitte Briefbogen des Versicherungsmaklers beifügen.

49. Bestätigung über VHV (nur wenn keine Registernummer vorhanden)  
 anbei  wird nachgereicht bis: \_\_\_\_\_
50. aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nur wenn keine Registernummer vorhanden)  
 anbei  wird nachgereicht bis: \_\_\_\_\_
51. Gewerbezentralregisterauszug (nur wenn keine Registernummer vorhanden)  
 anbei  wird nachgereicht bis: \_\_\_\_\_
52. Gewerbeanmeldung (nur wenn keine Registernummer vorhanden)  
 anbei  wird nachgereicht bis: \_\_\_\_\_
53. Handelsregisterauszug  
 anbei  wird nachgereicht bis: \_\_\_\_\_
54. Schufa-Selbstauskunft bzw. Schufa-Verbraucherauskunft  
 anbei  wird nachgereicht bis: \_\_\_\_\_
55. Testat des VDVM (bzw. BDVM oder VMV) (nur wenn keine Registernummer vorhanden ist und die übrigen Unterlagen nicht vorgelegt werden)  
 anbei  wird nachgereicht bis: \_\_\_\_\_
56. Haben Sie in den letzten 3 Jahren die Eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO abgegeben bzw. wurden Sie dazu aufgefordert?  
 Nein  Ja, an folgendem Tag: \_\_\_\_\_
57. Ist gegen Sie in den letzten 3 Jahren ein Pfändungsbeschluss oder ein Scheck- oder Wechselprotest ergangen?  
 Nein  Ja, in folgender Höhe: \_\_\_\_\_

58. Ist gegen Sie in den letzten 3 Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet worden?

Nein  Ja

59. Werden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Sie betrieben?

Nein  Ja

60. Sind Sie in vermögensrechtliche Prozesse verwickelt?

Nein  Ja

**Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate alt sein!**

### IX. Vertriebsunterstützung:

61. Porta-Download

Nein  Ja

62. Porta-CD-ROM

Nein  Ja

63. Sollen die Vermittler-Abrechnungen über das Helvetianet einsehbar bzw. abrufbar sein?

Nein  Ja

64. Kommunikation per E-Mail (statt Post)?

Nein  Ja

65. Nutzung der LV-Internetplattform der Helvetia Leben Maklerservice GmbH? (Information und Service im Bereich Leben)

Nein  Ja

**Anmeldung im Helvetianet erforderlich!**

### X. Sicherheiten bzw. Vertrauensschadenversicherung:

66. Sicherheiten

Stornoreserve 10% bis maximal 10.000 EUR

Bankbürgschaft

Sparbuch bzw. Sonstiges

67. Vertrauensschadenversicherung

Die Aufnahme in den Rahmenvertrag der R + V wird hiermit beantragt. Die hierfür anteilig entstehenden Kosten sind im Vergütungssatz LV bereits berücksichtigt.

### XI. AVAD-Verfahren:

Der Vermittler erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der beabsichtigten Geschäftsbeziehung seine in der Anlage genannten Personaldaten an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD), Normannenweg 2, 20537 Hamburg weitergegeben werden.

Diese Einwilligung gilt auch für das weitere AVAD-Verfahren, wie es sich aus dem in der Anlage abgedruckten Informationsblatt für den AVAD-Auskunftsverkehr ergibt.

Gemäß Rundschreiben Nr. 9/2007 des BaFin ist für hauptberufliche Vermittler grundsätzlich ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister bzw. die Auskunft eines privaten Auskunftsdienstes einzuholen.

Die Begründung der Geschäftsbeziehung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Vermittler alle erforderlichen Unterlagen unverzüglich vorlegt und diese keine Negativmerkmale aufweisen.

13.05.2008

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vermittlers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Betreuers)

## Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihm korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen schnell und sachgerecht helfen. Es ist deshalb für die Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind.

Strebt ein Interessent mit einem Unternehmen eine Zusammenarbeit als Außendienstmitarbeiter an oder soll er als Versicherungsmakler eine Courtagezusage erhalten, so ergibt sich für das Unternehmen das Problem, dass die allgemeinen Auskünfte nicht immer ausreichend sind, um die Zuverlässigkeit des Interessenten zu beurteilen. Deshalb hat die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft bereits im Jahr 1948 mit der Forderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, deren Zweck es ist, zu erreichen, dass möglichst nur vertrauenswürdige Personen als Vermittler tätig werden. Auch soll verhindert werden, dass Personen, die sich bei anderen Unternehmen als unzuverlässig erwiesen haben, erneut die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft belasten und diese und die Vermittlerschaft in Misskredit bringen können. Es handelt sich um die

Auskunftsstelle über Versicherungs- / Bausparkassenaufendienst  
und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) · Normannenweg 2, 20537 Hamburg,

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Außerdem gehören das BWV und das BWB als Mitglieder der AVAD an.

Die AVAD unterhält einen Auskunftsverkehr sowohl in schriftlicher Form als auch online. Sie wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen sowie von den im Einzelfall zugelassenen Versicherungsvermittlungs-Gesellschaften über jede Aufnahme und über die Beendigung der Zusammenarbeit unterrichtet. Bei Versicherungsmaklern bezieht sich die Unterrichtung auf die Zusage und auf den Widerruf der Courtage.

Daneben unterrichtet das BWV und das BWB die AVAD über erfolgreich bestandene Prüfungen zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) und zum Bausparfachmann/-frau (BWB), damit diese Qualifikation registriert und der entsprechenden Person zugeordnet werden kann.

Die AVAD leitet auf Anfrage an die am Auskunftsverfahren teilnehmenden Unternehmen die entsprechenden Auskünfte weiter. Der Betroffene erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Beendigung der Courtagezusage mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft, damit er die Angaben prüfen kann. Das gleiche gilt für eventuell spätere, berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Legt der Betroffene gegen einzelne Teile der Auskunft begründeten Einspruch entweder beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Teile der Auskunft bis zur Klärung gesperrt. Die übrige Auskunft bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin von der AVAD vermittelt. Erweisen sich die Einwände des Betroffenen als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur.

Bei mehrstufigen Vermittlungsverhältnissen richten die Vermittler die Mitteilungen über die für sie tätigen Untervermittler und die Anfragen über Bewerber an das Unternehmen. Dieses wickelt den Auskunftsverkehr mit der AVAD ab und informiert den Vermittler. Soweit Vermittlungsgesellschaften direkt mit der AVAD zusammenarbeiten, wickeln diese den Auskunftsverkehr selber ab.

Innendienstmitarbeiter, die aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere wegen Veruntreuungen (Begehung von Vermögens- oder Eigentumsdelikten und anderer Straftaten zu Lasten des Unternehmens oder zu Lasten eines Versicherten oder Versicherungsinteressenten) entlassen werden müssen, werden ebenfalls der AVAD gemeldet. Eine Kopie muss dem Innendienstmitarbeiter ausgehändigt werden.

Auskünfte über Versicherungsvermittler werden automatisch an alle anfragenden Unternehmen übermittelt, sowie an alle Unternehmen, mit denen der Vermittler zusammenarbeitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden aber nur dann vermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über besondere Sachverhalte, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, enthalten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt in seinem Rundschreiben R 09/07 (VA) vom 23.11.2007 ([www.bafin.de](http://www.bafin.de)) darauf hingewiesen, dass sie die Einholung von AVAD-Auskünften für erforderlich hält. Für den Bereich der angestellten Außendienstmitarbeiter haben auch die Gewerkschaften dem Auskunftsverkehr zugestimmt.

# Einwilligungserklärung zum AVAD-Verfahren

## Makler

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_ Geschäftsführer: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit und der Beendigung der Zusammenarbeit personenbezogene Daten erhoben, genutzt und gem. § 3 Abs. 4 BDSG verarbeitet werden.  
Diese Daten werden an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) übermittelt und dort nach dem umseitig beschriebenen Verfahren verarbeitet.  
Die AVAD ist berechtigt, die Daten an die am Auskunftsverfahren teilnehmenden Unternehmen zu übermitteln, soweit diesen eine Einwilligungserklärung vorliegt oder eine andere Rechtsgrundlage dies gestattet.  
Insbesondere willige ich ein, dass nach Beendigung der Zusammenarbeit eine „Auskunft“ nach dem unten abgedruckten Muster an die AVAD erteilt wird und dort verarbeitet werden kann.

(Datum und Unterschrift)

streng vertraulich!

Makler hat Kopie erhalten:

### Auskunft

VU-Nr.

der: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

über: \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_  
(Nachname, ggf. Geburtsname oder Firma) VVR-ID: \_\_\_\_\_  
gehört an: \_\_\_\_\_ (Nebenberuflich)

Anwerbe: \_\_\_\_\_ (BZG)

Versicherungsmakler vom: \_\_\_\_\_  
1. a) Courtagermangel widersprechend:

b) durch VU durch Versicherungsmakler im gegenseitigen Einverständnis

2. Gibt es ggf. besondere Umstände für Beendigung der Courtagermangel?

3. Bestand bei Widerruf oder bei Beendigung der Vermittlungstätigkeit durch den Makler ein rückforderbares Geld?  Ja  Nein  
Einnahme: \_\_\_\_\_

4. a) Ergaben sich Zusammenhänge beim Inkasso oder Abschlagsverkehr?  Ja  Nein  
b) Wofür? (Bitte konkret und nicht versicherungsgesamt abgefragt)  Ja  Nein  
Einnahme: \_\_\_\_\_

Mikro des Betrags: \_\_\_\_\_

Mikro des Betrags: \_\_\_\_\_

(Datum und Unterschrift der Geschäftsbüro)

Firma M12/08